



Beihilfe Aktuell Kommunalwirtschaft Aktuell

16.02.17

Nationale Gerichte müssen der vorläufigen Beurteilung der EU-Kommission, es liege eine unzulässige Beihilfe vor, grundsätzlich folgen (BGH, 09.02.2017, I ZR 91/15).

Bei dem Verdacht einer unzulässigen Beihilfe leitet die Europäische Kommission ein förmliches beihilferechtliches Prüfverfahren ein. Der BGH hat nun zu Beihilfen für Ryanair am Flughafen Lübeck entschieden, dass nationale Gerichte bereits von diesem Zeitpunkt an davon ausgehen müssen, es liege eine unzulässige Beihilfe vor.

Nur ausnahmsweise seien die nationalen Gerichte nicht an die vorläufige Beurteilung der Kommission gebunden, etwa wenn die Kommission nicht alle Umstände berücksichtigt habe. Dann müsse das nationale Gericht die Kommission um eine Stellungnahme bitten, ob sie weiterhin an ihrer vorläufigen Beurteilung festhalte. Bezweifele das Gericht auch nach der Stellungnahme der Kommission, dass eine unzulässige Beihilfe vorliege, müsse es den EuGH um eine Vorabentscheidung ersuchen.

Zudem dürfe das Gericht von einer Rückforderung der gezahlten Beträge unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes absehen. Dies komme in Betracht, wenn es wahrscheinlich sei, dass die Kommission die Beihilfe genehmige und die Rückforderung die Existenz des Unternehmens bedrohe.

Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/PM_BGH_09.02.17_I_ZR_91-15_BF59 u. KW119.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/PM_BGH_09.02.17_I_ZR_91-15_BF59_u._KW119.pdf)

BGH: EU-Beihilfe-Prüfung bindet nationale Gerichte

Beihilfe für Ryanair am Flughafen Lübeck

Ausnahmsweise keine Bindung an die vorläufige Beurteilung der Kommission

Grundsätzlich Rückforderung gezahlter Beihilfen

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2016/2017 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



[www.heuking.de/
oeffentlicher-sektor-
und-vergabe](http://www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe)

Unsere Vorträge



Grundstücksgeschäfte von Bund, Ländern und Gemeinden, 17.03.2017 in Düsseldorf



Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen nach der Konzessionsverordnung, 23.03.2017 in Mannheim



20 wichtigste Änderungen im Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte, 31.03.2017 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

Behörden Spiegel

Update Vergaberecht 2017

- 10.03.2017 in Stuttgart
- 28.04.2017 in Berlin
- 12.05.2017 in Düsseldorf
- 09.06.2017 in Chemnitz
- 23.06.2017 in München
- 14.09.2017 in Hamburg
- 29.09.2017 in Köln
- 10.11.2017 in Frankfurt

www.heuking.de

Berlin	Hamburg	
Chemnitz	Köln	
Düsseldorf	München	Brüssel
Frankfurt	Stuttgart	Zürich